

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussmitglied Barbara Ober-Bloibaum

Mitglied CDU-Fraktion

Ausschussmitglied Jörn Felbier

1. Bürgermeister Fritz Langen

Mitglied FDP-Fraktion

Ausschussvorsitzender Hartmuth Sager

Mitglied Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Grundmandat Claus Westerman

Dezernenten

Stadtkämmerer Heiko Hoff

Erster Stadtrat Jens Stoffers

Stellv. Werksleiter

Stellv. Werksleiter Walter Wedekind

Protokollführer

vom Eigenbetrieb Diether Erdelyi

Es fehlten entschuldigt

Ausschussmitglied Hans Hartmann

Grundmandat Joachim Tjaden

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 03.03.2009
- 4 Mitteilungen und Anfragen
- 4.1 Informationen zum Satzungsentwurf der Anstalt des öffentlichen Rechts
- 4.2 Informationen zum Konjunkturpaket II

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Sager, eröffnete die Sitzung um 15.50 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Sager stellte die Tagesordnung fest.

- 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 03.03.2009

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Sitzung vom 03.03.2009 wurde einstimmig genehmigt.

- 4 Mitteilungen und Anfragen

- 4.1 Informationen zum Satzungsentwurf der Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Stadtkämmerer, Herr Hoff, informierte den Werksausschuss über die Gründe, die dazu geführt haben, dass eine Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet werden soll, in der u. a. auch der Eigenbetrieb Städtische Datenverarbeitung Wilhelmshaven (SDW) aufgehen wird. Hierzu verwies er auf das von der FIDES Treuhandgesellschaft KG erstellte Gutachten vom 15.9.2008, wonach ein Einsparpotential durch Vereinheitlichung und Bündelung der Beteiligungen nur durch eine AöR zu erreichen sei. Die Alternative, Gründung einer GmbH, scheide schon wegen der daraus resultierenden Steuerpflicht aus. Mit der AöR sollten

Einsparungen in Höhe von 650 T€ jährlich erreicht werden. Käme es nicht zur Gründung der AöR, könne er für die Zukunft die weitere Veräußerung von „Tafelsilber“ nicht ausschließen. Anschließend nahm er zu Fragen der Werksausschussmitglieder zum vorliegenden Entwurf der Satzung der AöR Stellung.

Zu den Führungsgremien der AöR teilte er mit, dass die Politik den Verwaltungsrat besetzen werde, die Besetzung des Vorstandes – so wie derzeit in der Satzung vorgesehen – müsse dagegen nochmals erörtert und geklärt werden.

Die betroffenen MitarbeiterInnen sollen im Wege einer Personalüberleitung in die AöR übernommen werden. Die AöR wird Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) sein sowie eine Beteiligungsvereinbarung mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abschließen. Die MitarbeiterInnen gingen mit ihren Rechten und Pflichten „1:1“ in die AöR über.

Im Anschluss informierte Herr Stoffers über die personalrechtlichen Folgen. Er machte deutlich, dass die AöR aufgrund ihrer rechtlichen Selbständigkeit – anders als der Eigenbetrieb - ein eigenständiger Arbeitgeber sei, der, sofern hoheitliche Aufgaben übertragen werden, auch dienstherrnfähig ist. Daher soll das betroffene Personal (SDW: 22; SGW: 134; WEB: 142) in die AöR übergeleitet werden, eine Personalgestellung werde es nicht geben. Dies wiederum bedeute keine Verschlechterung für die Beschäftigten, die bisherigen Rechte blieben gesichert. Auch sei vor-gesehen, zur zusätzlichen Absicherung einen Personalüberleitungsvertrag, in dem z.B. ein Rückkehrrecht zur Stadt, die Durchlässigkeit bei Stellenausschreibungen („interner“ Bewerber), die Teilnahme an Qualifizierungen/ Fortbildungen und vieles andere mehr geregelt werden könne, mit dem Personalrat zu verhandeln und zu vereinbaren.

Für die Beamten der AöR gelten – wie bisher - das Beamtenstatusgesetz, das NBG etc., wodurch ihre Rechtsstellung nach Versetzung zur AöR unverändert bleibt. Der Vorstand übernimmt die Funktion des Dienstvorgesetzten und des höheren Dienstvorgesetzten, der Verwaltungsrat die der obersten Dienstbehörde.

Da die AöR eine Dienststelle im Sinne des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) ist, wird auch ein Personalrat gewählt werden. Bis zu seiner Wahl wird ein Übergangspersonalrat amtierend.

Für Herrn Westerman besteht weiterhin Erklärungsbedarf zur AöR, Herr Hoff sagte ihm jederzeitige Hilfe zu. Auf Nachfrage von Frau Ober-Bloibaum, in welchen Gremien denn die Mitglieder des Werksausschusses sich bei der AöR wieder finden würden, erklärte Herr Hoff, dass jedes Ratsmitglied die Möglichkeit habe sich um einen der 13 Sitze im Verwaltungsrat zu bewerben.

Der Ausschuss nahm nach eingehender Erörterung Kenntnis.

4.2 Informationen zum Konjunkturpaket II

Zum Thema „Förderschwerpunkt Schulinfrastruktur und Medienausstattung“ erklärte Herr Wedekind, dass hinsichtlich der Förderung der Schulinfrastruktur ursprünglich geplant war, die Schulen - soweit technisch und finanziell machbar - mittels LWL an

das Netz der SDW anzuschließen und untereinander zu vernetzen. Das Land hat aber diesen Förderschwerpunkt dahingehend definiert, dass nur noch die Verbesserung der Medienausstattung für mobiles Lernen an allgemein bildenden Schulen bestehend aus der Hard- und Software (z.B. Schulserver, Whiteboards, mobile Rechner, USB-Sticks) sowie dem Strom- und dem Datennetz (WLAN) und dem notwendigen Mobiliar sowie digitale Online-Unterrichtsmedien gefördert werden.

Der Lenkungsausschuss der IT-Beauftragten der Schulen in Wilhelmshaven hat sich daraufhin auf Vorschlag des FB 40 dafür ausgesprochen, die vorgesehenen Fördermittel von ca. 275.000 € für die Beschaffung sog. interaktiver Whiteboards (elektronische Wandtafeln) zu verwenden und bereits eine Empfehlung zu den Anforderungen an die zu beschaffenden Geräte ausgesprochen.

Der Ausschuss nahm nach kurzer Erörterung zustimmend Kenntnis.

Anschließend erläuterte Herr Wedekind zum Thema „Breitbandverkabelung (-versorgung)“ zunächst den Förderschwerpunkt, welchen die Landesregierung im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturpaketes II der Bundesregierung als einen Kommunalen Förderschwerpunkt "Breitbandverkabelung" definiert hat. Der Ausbau der Breitbandinfrastruktur soll mit 50 Mio. Euro gefördert werden. Hierfür werden Bundesmittel in Höhe von 37,5 Mio. Euro bereitgestellt. Die Kofinanzierung tragen in Höhe von je 12,5 Prozent die Kommunen und das Land (je 6,25 Mio. Euro).

Breitband wird im Zeitalter der Wissensgesellschaft als ebenso bedeutende Infrastruktur wie Straße oder Schiene angesehen und ist bedeutend für die wirtschaftliche Entwicklung. Im Gegensatz zu den klassischen Infrastrukturen unterliegt der Aus- und Aufbau der Telekommunikationsinfrastruktur jedoch Marktmechanismen, mit der Folge, dass insbesondere der ländliche Raum bisher unzureichend angebunden ist, da sich die Investitions- und Unterhaltskosten für die Telekommunikationsunternehmen nicht rechnen. Die betroffenen Regionen sollen nunmehr unterstützt werden, diesen Marktmangel zu beseitigen. Ziel ist es, Investitionen der Telekommunikationsunternehmen in den Regionen zu aktivieren, die ohne finanzielle Förderung nicht an Breitband angeschlossen würden, die Beseitigung der sog. „weißen Flecken“.

60 Prozent der Fördermittel werden für den Anschluss größerer regionaler Einheiten, nämlich in Clustern eingesetzt. Der Zusammenschluss von Gebietskörperschaften zu Clustern bietet entscheidende Vorteile im Hinblick auf die Umsetzbarkeit der Projekte. Ihre Zahl wird überschaubarer, was auf Seiten der Anbieter von TK-Dienstleistungen zu einer Fokussierung der Ressourcen hinsichtlich Planung und Umsetzung führt, die Planungssicherheit für die Anbieter für ein größeres Gebiet führt zu Effizienzsteigerungen.

Das Land hat folgende Cluster gebildet:

1. "Heide"
2. "Nordwestniedersachsen und Küste"
3. "Süd-niedersachsen"

Landkreise und kreisfreie Städte, die nicht in einem der drei Cluster verortet sind, können an Wettbewerben teilnehmen, für die die restlichen 40 Prozent der Fördermittel eingesetzt werden. So steht allen Kommunen die Möglichkeit offen von

den Mitteln des Konjunkturpaketes zu profitieren.

Je Cluster wird eine Ausschreibung erfolgen, mit der der Auftrag für den gesamten Cluster an einen TK-Anbieter oder einen Zusammenschluss mehrerer Anbieter vergeben werden soll. Zielvorgabe soll sein, pro Landkreis zwei und pro kreisfreie Stadt mindestens einen „weißen Fleck“ anzuschließen.

Gefördert werden soll die Wirtschaftlichkeitslücke der TK-Anbieter. Dazu ist zuvor ein Notifizierungsverfahren bei der EU-Kommission durchzuführen, weil das Land keine eigene Infrastruktur aufbaut, sondern die TK-Unternehmen Nutznießer sein werden, was als wettbewerbsverzerrende Subvention angesehen werden könnte. Eine solche ist nur erlaubt, wenn ein Marktversagen in dem betroffenen „weißen Fleck“ nachgewiesen werden kann. Dies ist durch eine Bedarfsanalyse in Zusammenarbeit mit dem Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen nachzuweisen.

Eine Befragung allein der TK-Anbieter wird als nicht ausreichend angesehen, weil jeder Anbieter nur seine Strukturen kennt und nicht die Gesamtsituation und den Bedarf. Das BKZN wird aufgrund der Ergebnisse Gespräche mit TK-Anbietern führen und eine Markterkundung durchführen. Sollte das BKZN danach zu dem Schluss kommen, dass der Anschluss eines „weißen Fleckens“ unwirtschaftlich ist, wäre die Voraussetzung für eine Förderung gegeben.

Herr Wedekind ging auf die Situation in Wilhelmshaven ein. Er führte dazu aus, dass die Stadt Wilhelmshaven mit weiteren elf Landkreisen/kreisfreien Städten im Cluster 2 „Nordwestniedersachsen und Küste“ vertreten ist. Für diesen Cluster stehen insgesamt 12 Mio. Euro Fördermittel zur Verfügung.

Im Rahmen eines standardisierten Verfahrens zur Erstellung einer Bedarfsanalyse durch das BKZN hätte die Stadt die damit zusammen hängenden organisatorischen Arbeiten nach Anweisung des BKZN auf eigene Kosten selbst durchzuführen, was ca. drei Monate gedauert und ca. 12 Tsd. Euro gekostet hätte. Ein solches langwieriges Verfahren wurde jedoch wegen des hohen Zeitdrucks seitens des MW als nicht durchführbar angesehen. Stattdessen wurde ein „beschleunigtes“ Bedarfsanalyseverfahren eingeführt, wofür das BKZN ein System zur Internetbefragung zur Verfügung stellte.

Innerhalb der Stadt Wilhelmshaven gibt es insbesondere im Norden Sengwardens kleine Gebiete, die nicht mit DSL versorgt sind. Ob dort eine andere Art der Breitbandversorgung via Funk, Fernsehkabel, Satellit oder anderer Technik und in welchem Umfang vorhanden ist, ist hier nicht gesichert bekannt. Breitband ist nicht mit DSL gleichzusetzen, vielmehr ist DSL nur die wohl häufigste Variante für Internetverbindungen. Daneben gibt es eine Vielzahl kabelgestützter und kabelloser Verfahren, eine Verbindung herzustellen, wobei derzeit neben DSL folgende Techniken angeboten werden: Glasfaser, Fernsehkabel, WIMAX, Richtfunk & WLAN, UMTS, Satellit, Laser, Stromkabel.

Die Stadt hat dem Land (MW) / BKZN mitgeteilt, dass sie an der Clusterausschreibung teilnehmen möchte und um die Unterversorgungsbereiche benennen zu können, eine Bedarfsanalyse beim BKZN beauftragt.

Zudem hat die Stadt eine verbindliche Finanzierungszusage über ihren Eigenanteil von 12,5 Prozent an dem in einem ihrer möglicherweise vorhandenen „weißen Flecken“ zu gewährenden Zuschuss in Höhe des (theoretisch) doppelten

durchschnittlichen Förderbetrages je Landkreis/kreisfreie Stadt, was für die Stadt einen Betrag von max. 250.000 € bedeutet, gegenüber dem Land abgegeben, wobei diese ausdrücklich einen Ratsvorbehalt enthält.

Die Höhe des Betrages kann derzeit nicht genannt werden, weil nicht bekannt ist, welche „weißen Flecken“ zu welchen Kosten seitens der TK-Anbieter überhaupt angeschlossen werden. Wobei das Land eine Gleichverteilung der Mittel ausdrücklich ausgeschlossen hat und jeder angeschlossene „weiße Fleck“ anhand der nachgewiesenen tatsächlichen Baukosten spitz abgerechnet wird.

Die Stadt ist dem Verfahren des BKZN zur Internetbefragung beigetreten und hat in ihrem Internetportal in der Zeit vom 27. April bis 17. Mai die Teilnahme an der Online-Befragung angeboten. Hierauf wurde zudem in einem Artikel, der auch die Bitte des OB um Teilnahme an der Befragung enthielt, in der WZ-Ausgabe vom 27. April hingewiesen. Die Benennung der „weißen Flecken“ – aufgrund der „beschleunigten“ Bedarfsanalyse - sollte bis zum 22. Mai erfolgen.

Zum aktuellen Stand führte Herr Wedekind aus, dass die Bedarfsanalyse noch aussteht, weil Land und BKZN offenbar nicht in der Lage sind, anhand des Ergebnisses der Online-Befragung eine Bewertung abzugeben. An der Online-Befragung haben sich nur 168 Interessierte beteiligt, eine Quote, die sicherlich im Verhältnis zur Anzahl der Haushalte als zu gering und nicht repräsentativ zu betrachten ist, als dass man sie zur Begründung eines Bedarfs heranziehen könnte, es sei denn, alle Meldungen kämen punktuell aus nur einem Gebiet.

Auf Nachfrage, ob die Stadt infolge dessen nachträglich eine postalische Befragung aller Haushalte und Unternehmen durchführen soll, hat sich das BKZN mit dem MW dahingehend verständigt, dass die Stadt zunächst bei den TK-Anbietern DTAG und EWE deren Ausbaupläne im Gebiet der Stadt bis Ende 2010 erfragen und nach Vorlage der Ergebnisse sich weiter mit dem BKZN abstimmen soll.

Der Ausschuss nahm nach kurzer Erörterung zustimmend Kenntnis.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 16:50 Uhr

Wedekind
Stellv. Werksleiter

Sager
Vorsitzender

Erdelyi
Protokollführer

Dateiname: 9595.12926.doc
Verzeichnis: C:\Documents and Settings\Default User\My Documents
Vorlage: Normal.dotm
Titel: Niederschrift über die Sitzung des
Verwaltungsausschusses der Stadt Wilhelmshaven am Montag, 00
Thema:
Autor: SDW
Stichwörter:
Kommentar:
Erstelldatum: 13.11.2009 12:05:00
Änderung Nummer: 1
Letztes Speicherdatum: 13.11.2009 12:05:00
Zuletzt gespeichert von: SDW
Letztes Druckdatum: 13.11.2009 12:05:00
Nach letztem vollständigen Druck
Anzahl Seiten: 6
Anzahl Wörter: 2.109 (ca.)
Anzahl Zeichen: 13.287 (ca.)